



NIEDERSCHRIFT

über die 5. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Tristach im Jahr 2022, am Donnerstag, dem 02.06.2022 im Gemeindeamt Tristach, Sitzungszimmer.

Anwesende Gemeinderäte/-innen:

1. Bgm. Ing. Mag. Einhauer Markus (Vorsitz),
2. Bgm.-Stv. Unterluggauer Lydia,
3. GR Zlöbl Armin,
4. GR Draschl Monika,
5. GR Mag. Aßmayr Gerda,
6. GR Mag. Auer Johann,
7. GR Staffler Joachim,
8. GR Christian Ortner,
9. GR Helmut Mayr,
10. GR Lukas Amort;
11. GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia für entschuldigt abwesenden GR Stefan Lukasser;
12. GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd für entschuldigt abwesenden GV Franz Klocker.

Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 23:10 Uhr
Dauer: 03:10 Std.

Entschuldigt abwesend:

1. GR Stefan Lukasser,
2. GV Franz Klocker;

Unentschuldigt abwesend:

GR Franz Zoier;

Schriftführer:

Hannes Hofer, AL.

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung;
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1898, KG Tristach;
3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 98/1, Gp. 98/2, Bp. .8, Gp. 95, Gp. 96 und Gp. 97, alle KG Tristach;
4. Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord; Neustrukturierung“;
5. Vergabe sozialverträgliches Baugrundstück Bereich Wasserweg;
6. Restaurant „Dorfstube“ im Gemeindezentrum – Pächterwechsel:
 - a) Ansuchen um einvernehmliche Verkürzung der Kündigungsfrist bzw. Übergabe des Pachtgegenstandes mit 01.07.2022;
 - b) Übernahme von Einrichtungsgegenständen des dzt. Pächters;
7. Leader Projekt für Kleinbetriebe Gastronomie;
8. Personalangelegenheiten (Leistungszulage, Anpassung Km-Geld, Absage Sabbatical);
9. Geänderte Öffnungszeiten Volksschule Tristach; Mehraufwand Schulische Tagesbetreuung und entsprechende Anpassung des Dienstvertrages der betreffenden Bediensteten;
10. Information zum Lienzer Talboden-Rundwanderweg;
11. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindefrühtrinkwasserleitung;
12. Subventionsansuchen Musikkapelle Tristach;

13. Subventionsansuchen Erwachsenenschule Tristach;
14. Ansuchen Förderung E-Bike;
15. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung;
16. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass die Ladung zur heutigen Sitzung rechtzeitig ergangen und der Gemeinderat mit 12 anwesenden Mandataren/-innen beschlussfähig ist. GR Stefan Lukasser und GV Franz Klocker haben sich entschuldigt; für sie sind GR-Ersatzmitglied Oberhuber Claudia und GR-Ersatzmitglied Ing. Mag. (FH) Christian Blaßnig, BEd zur heutigen Sitzung gekommen. Nicht erschienen ist GR Franz Zoier. Die einzelnen Punkte der Tagesordnung werden nunmehr der Reihe nach wie folgt behandelt:

1. Genehmigung des Protokolls bzw. der Beschlüsse der letzten Gemeinderatssitzung:

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 wurde wie gehabt vor der heutigen Sitzung per E-Mail im PDF-Format an alle Mandatäre/-innen zur Kenntnisnahme bzw. Durchsicht verteilt. Einwände oder Stellungnahmen dazu sind keine beim Gemeindeamt eingelangt. Weitere Wortmeldungen zu ggst. Sitzungsprotokoll gibt es nicht.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 21.04.2022 zu genehmigen und zum Beschluss zu erheben.

2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Grundstückes Gp. 1898, KG Tristach:

Der diesem Protokoll als „Beilage 1“ beigefügte Plan der ggst. Flächenwidmungsplanänderung wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erörtert. Weiters bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat die folgende, ebenfalls mittels Beamer präsentierte diesbezügl. Stellungnahme des Örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 17.03.2022, GZl. 3577ruv/22, durch Verlesen in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis:

„Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 582/2 (künftige Gp. 1898) KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Im westlichen Bereich der Gp. 582/2 KG Tristach (siehe Fotos im Anhang) ist die Errichtung eines weiteren Wohnhauses geplant. In diesem Zuge soll daher ein entsprechender Bauplatz im Ausmaß von 450 m² gebildet werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Lukas Rohrer, 9900 Lienz, GZl. 1914/2021 vom 01.03.2021 im Anhang). Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Tristach im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einliegt, ist weiters eine Umwidmung in „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2016 erforderlich um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herstellen zu können (Voraussetzung!). Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 05: „Beschreibung: Neudorf, Teil südlich und östlich der Gemeindeparkanlage, südlich der Lavanter Straße und nördlich der Amlacher-Tristacher Wiere; zur Hälfte bereits bebaut (18 Wohnobjekte, meist Einfamilienhäuser); durch die derzeitige Bebauung der Flächen südlich des Gemeindeparks wird der bisherige freie Blick von der Lavanter-Landesstraße auf das kompakte Dorfzentrum (Tristach Dorf) zerstört; die landschaftlich prägende Amlacher-Tristacher Wiere ist samt ihren uferbegleitenden Gehölzen zu erhalten! Der den Gemeindepark derzeit noch durchschneidende Teil der Dorfstraße ist aufzulassen, zu begrünen und in den Gemeindepark zu integrieren. Widmungsvoraussetzungen: konkreter Bedarf, für die Gp. 581/1, 581/5 und 582/2 sind einer bodensparenden Bauweise entsprechende Parzellierungspläne bzw. Bebauungspläne zu erlassen.“ Ein Parzellierungskonzept wurde ausgearbeitet (siehe Ausschnitt aus der raumordnungsfachlichen Studie vom 16.03.2022 im Anhang), das Baugrundstück ist bereits verkehrsmäßig erschlossen und der Bedarf ist laut Auskunft der Gemeinde gegeben. Ein

Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen – aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, zugestimmt werden. Es wird lediglich darauf hingewiesen, dass entsprechend der Intention im ÖRK die Amlacher-Tristacher Wiere samt ihrer uferbegleitenden Gehölze bei künftigen Bautätigkeiten zu erhalten ist (siehe GIS-Ausschnitt Biotopkartierung im Anhang). Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 582/2 (künftige Gp. 1898) KG Tristach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig „Wohngebiet mit zeitlicher Befristung § 37a (1) Widmung befristet auf 10 Jahre ab Rechtskraft der Widmung (= Tag der Kundmachung + 1 Tag)“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP. Der örtliche Raumplaner: Dr. Thomas Kranebitter“

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 04.05.2022, mit der Planungsnummer 732-2022-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich des Grundstückes Gp. 582/2, KG 85038 Tristach (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach vor: Umwidmung Grundstück 582/2 KG 85038 Tristach (rund 450 m²) von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 2.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 98/1, Gp. 98/2, Bp. .8, Gp. 95, Gp. 96 und Gp. 97, alle KG Tristach:

Der diesem Protokoll als „Beilage 2“ beigefügte Plan der ggst. Flächenwidmungsplanänderung wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erörtert. Weiters bringt der Vorsitzende dem Gemeinderat die folgende, ebenfalls mittels Beamer präsentierte diesbezügl. Stellungnahme des Örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 16.05.2022, GZl. 3364ruv/22, in den wesentlichen Inhalten durch Verlesen zur Kenntnis:

„Der örtliche Raumplaner gibt zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. .8, 95, 96, 97, 98/1 und 98/2 KG Tristach folgende Stellungnahme ab: Das bestehende Wohn- und Wirtschaftsgebäude der Hofstelle vlg. „Linderhof“ (siehe Fotos im Anhang) soll revitalisiert und im Westen anschließend ein Neubau errichtet werden (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan der Holzbau Unterluggauer GmbH, 9900 Lienz, Plannr.: Auftr.-001 vom 23.02.2022 im Anhang). Hierbei ist u. a. die Einrichtung von bis zu 5 Ferienwohnungen geplant, welche gewerblich vermietet werden sollen. Da das gesamte Hofensemble im aktuellen Flächenwidmungsplan im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 einliegt und hierbei gem. § 42 Abs. 1 TROG 2022 lediglich „... Umbauten von Hofstellen, von sonstigen landwirtschaftlichen Gebäuden und von forstwirtschaftlichen Gebäuden sowie Änderungen von land- oder forstwirtschaftlichen Anlagen mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen zulässig ...“ sind, wird eine Umwidmung des Wohngebäudes im Norden in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren, nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44.12 mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche 44.2 oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44.11 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] - SLH-3a – Wohngebäude“ sowie des Wohn- und Wirtschaftsgebäudes im Süden in „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren, nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44.12 mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche 44.2 oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44.11 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] - SLH-3b - Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen und gewerblicher Vermietung in höchstens 5 Ferienwohnungen mit max. 20 Gästebetten“ angeregt, um schließlich eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung!). Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zum überwiegenden Teil innerhalb eines „weißen Bereiches“ sowie

zu einem geringen Teil innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL). Gem. § 3 Abs. 1 im Verordnungstext zum örtlichen Raumordnungskonzept „... sind in den landwirtschaftlichen Freihalteflächen jedoch folgende Widmungen zulässig: a) Sonderflächenwidmungen nach § 44 ...“. Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt und durch die Einrichtung von Ferienwohnungen eine sinnvolle Nachnutzung im Sinne des TROG gewährleistet wird, grundsätzlich zugestimmt werden: es handelt sich um eine sinnvolle Nachnutzung, Leerstand wird somit vermeiden. Weiters wird das Ortsbild prägende und charakteristische Gebäude erhalten - ein weiteres Ziel im ÖRK („E“ Erhaltenswertes Ensemble!) wird erfüllt (ist im Zuge des Bauverfahrens sicherzustellen!). Schließlich ist auch eine positive Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen, welche u.a. auch die wirtschaftliche Notwendigkeit der Um- und Zubauten bestätigt, bereits vorhanden (GZI. AgLZ-RO1/23-2022 vom 20.04.2022). Die Beschlussfassung könnte lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 98/1 und 98/2 KG Tristach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren, nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44.12 mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche 44.2 oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44.11 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] - SLH-3a – Wohngebäude“ sowie im Bereich der Gp. .8, 95, 96 und 97 KG Tristach von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2022 in künftig „Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren, nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44.12 mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche 44.2 oder sonstiger Sonderbestimmung insb. gem. § 44.11 [iVm. § 43 (7) standortgebunden] - SLH-3b - Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen und gewerblicher Vermietung in höchstens 5 Ferienwohnungen mit max. 20 Gästebetten“ entsprechend den Ausführungen des eFWP.“

Lt. landwirtschaftlichem Sachverständigen (Ing. Franz Holzer) muss gewährleistet sein, dass der landwirtschaftliche Betrieb „Linderhof“ jedenfalls weitergeführt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF einstimmig, den vom Planer Raumgis Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf vom 19.05.2022, mit der Planungsnummer 732-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach im Bereich der Grundstücke .8, 95, 96, 97, 98/1 und 98/2, alle KG 85038 Tristach (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tristach vor: Umwidmung

- a) Grundstück .8 KG 85038 Tristach (rund 1058 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen und gewerblicher Vermietung in höchstens 5 Ferienwohnungen mit max. 20 Gästebetten,
- b) weiters Grundstück 95 KG 85038 Tristach (rund 680 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen und gewerblicher Vermietung in höchstens 5 Ferienwohnungen mit max. 20 Gästebetten,
- c) weiters Grundstück 96 KG 85038 Tristach (rund 207 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen und gewerblicher Vermietung in höchstens 5 Ferienwohnungen mit max. 20 Gästebetten,
- d) weiters Grundstück 97 KG 85038 Tristach (rund 202 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb.

gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohn- und Wirtschaftsgebäude mit Nebenanlagen und gewerblicher Vermietung in höchstens 5 Ferienwohnungen mit max. 20 Gästebetten,

- e) weiters Grundstück 98/1 KG 85038 Tristach (rund 141 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude
- f) weiters Grundstück 98/2 KG 85038 Tristach (rund 744 m²) von Freiland § 41 in Sonderfläche Hofstelle mit Objekten auf mehreren nicht zusammenhängenden Grundflächen § 44 (12) mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche § 44 (2) oder sonstiger Sonderbestimmung, insb. gem. § 44 (11) [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 3, Festlegung Erläuterung: Wohngebäude.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

4. Bauvorhaben „Schulzentrum Lienz-Nord: Neustrukturierung“:

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „Schulzentrum Lienz-Nord“. Erste Überlegungen zur Neustrukturierung gab es 2004, 2009 (Kosten ca. € 10 Mio.) wurde das Projekt verworfen, 2019 (Kosten ca. € 18 Mio.) wurde es wieder aufgegriffen. Neben 14 weiteren Gemeinden gehört auch die Gemeinde Tristach dem Schulsprengel des Schulzentrums Lienz-Nord an.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 09.09.2021 wurden Projekt und schultypenbezogener Kostenaufteilungsschlüssel genehmigt. Die Tabelle „Baukosten – Aufteilung auf die 3 Schularten“ wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert. Sämtliche Kosten der Volksschule werden von der Stadt Lienz getragen. Bei der Mittelschule beträgt der auf dem Durchschnitt der Schülerzahlen der letzten 5 Jahre basierende Anteilsbetrag für die Gemeinde Tristach € 1.326.054,43 bzw. 9,92 %, bei der Polytechnischen Schule (Schlüssel: 25 % nach Bevölkerungszahl und 75 % nach Schülerzahl) beträgt der Anteil Tristachs ges. € 178.035,85 bzw. 3,810 %. In Summe beträgt der Gesamtanteil der Gemeinde Tristach € 1.504.090,30 bzw. 5,602 %.

Bei der oben genannten Gemeinderatssitzung v. 09.09.2021 hat der Bürgermeister den Gemeinderat weiters informiert, dass die Bedarfszuweisungsmittelquote für Tristach – verglichen mit anderen, finanzstärkeren Gemeinden, wie z.B. Nußdorf-Debant - zu gering ausfällt und hat der Gemeinderat daher dazu seine Zustimmung verwehrt. Eine diesbezügl. Beschwerde wurde direkt an den Landeshauptmann adressiert, die Bedarfszuweisungsmittel auf Grund dessen um insges. 1 Mio. aufgestockt (Anteil Erhöhung Gemeinde Tristach: € 128.000,--)

Eine eingerichtete Projektgruppe (samt Fachjury), bestehend aus Vertretern der Stadt Lienz und Umlandgemeinden, hat Einfluss auf die Gestaltung. In einem wettbewerblichen Dialog wurden jew. anstehende konkrete Themenbereiche bzw. Fragestellungen erörtert und Prioritäten festgelegt.

Die Standortfrage des Schulzentrums Lienz-Nord wird im Gemeinderat debattiert. Der Standort (Hanglage) sei nicht ideal, ein anderer verursache jedoch Mehrkosten in Höhe von 4 bis 5 Mio. Euro. Der Standort sei auch in der Projektgruppe eingehend debattiert worden, so der Bürgermeister. Der Bürgermeister informiert, dass die schülerstarken Jahre vorbei seien: Mitte der 70er Jahre vorigen Jahrhunderts gab es im Bezirk noch rund 8.500 Pflichtschüler, aktuell seien es nur mehr ca. 3.500.

Die aktuellen Baupreiserhöhungen haben zu einer empfindlichen Kostensteigerung von ursprünglich 18 auf dzt. fast 27 Millionen Euro geführt (große Kostensteigerungen gibt es z.B. im

Bereich Elektro). Mit den Bauarbeiten soll ehestmögl. begonnen werden (Bauzeitplan Juli 2022 bis Sept. 2024; Endabrechnung bis Juli 2025). Mit einem Kostenrahmen von ges. € 1.042.000,-- wird eine Containerschule als Ausweichquartier errichtet.

Diesbezügliche Kosten- und Finanzierungspläne werden mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert.

Gesamtfinanzierungsplan (vorläufig):

Pos.	Bezeichnung	Betrag [€]
1	Fördermittel Schulbautenförderung	3.000.000,00
2	Fördermittel Schulische Tagesbetreuung	165.000,00
3	Fördermittel Thermische Gebäudesanierung	0,00
4	Bedarfszuweisung Stadtgemeinde Lienz 1)	2.757.800,00
5	Bedarfszuweisungen Schulsprengelgemeinden (=Investitionsbeiträge)	2.744.100,00
6	Summe Fördermittel	8.666.900,00
7	Bankdarlehen	18.181.100,00
8	Gesamtsumme (= Gesamtkosten)	26.848.000,00

Anteilige Gesamtkosten und Finanzierung Gemeinde Tristach:

Pos.	Bezeichnung	Kosten [€]	Finanzierung [€]
1	Gesamtkosten	1.504.090,30	
2	Darlehen		907.948,94
3	Bedarfszuweisungsmittel		422.600,00
4	Schulbauförderung		168.051,56
5	Schulische Tagesbetreuung		5.453,80.
6	Summen:	1.504.090,30	1.504.054,30

Die Kosten lt. Pos. 2 (Darlehen) werden für die Gemeinde in den nächsten 3 Jahren schlagend. Ein Teil davon wird aus dem laufenden Budget abgedeckt werden können. Durch das ggst. Schulbauprojekt werden sich die Schulden der Gemeinde Tristach von dzt. ca. € 650.000,-- auf rund € 1.300.000,-- verdoppeln. Die finanzielle Lage der Gemeinde sei dzt. zufriedenstellend, in den letzten Jahren konnten Schulden abgebaut werden, so der Vorsitzende.

Beschluss:

Auf Antrag des Vorsitzenden genehmigt der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss das präsentierte, in d. dzt. Form vorliegende Projekt „Neustrukturierung Schulzentrum Lienz-Nord“ inklusive der diesbezügl. präsentierten und erläuterten Kosten- und Finanzierungspläne. Weiters stimmt der Gemeinderat der Errichtung der Containerschule (Ausweichquartier) mit den angeführten Kosten einhellig zu. Festgehalten wird, dass auch die Fördermittel für die thermische Sanierung (Höhe steht dzt. noch nicht fest), auf alle betroffenen Gemeinden entsprechend aufzuteilen sind.

5. Vergabe sozialverträgliches Baugrundstück Bereich Wasserweg:

Bei ggst. sozialverträglichem Grundstück handelt es sich um die Gp. 1880, KG Tristach, Bereich Wasserweg (Eigentümer: Arnold Unterluggauer). Lt. Richtlinien war es über 6 Mte. auf der Gemeindehomepage zur Bewerbung durch Interessenten verlautbart. Solche Grundstücke sind bevorzugt (nicht ausschließlich) an Tristacher BürgerInnen zu vergeben. Es hat sich nur ein Tristacher, dessen Name vom Bürgermeister genannt wird, beworben; dieser hat jedoch bereits ein Haus in Tristach, welches er lt. seiner Aussage verkaufen wird. Der Bürgermeister geht auf die übrigen 6 Bewerbungen kurz ein. Bei mehreren Interessenten liegt die Entscheidung, an wen das Grundstück vergeben wird, beim Grundeigentümer; dieser hat mit Schreiben vom 09.05.2022 mitgeteilt, dass er sein Grundstück an die Fam. Brunner verkaufen möchte. Die Bewerbung der Fam. Brunner wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden in den wesentlichen Inhalten zur Kenntnis gebracht.

Beschluss:

Nach kurzer weiterer Beratung ist der Gemeinderat einhellig damit einverstanden, dass das in Rede stehende sozialverträgliche Grundstückes Gp. 1880, KG Tristach, an den Wunschinteressenten des Grundeigentümers, die Fam. Brunner vergeben bzw. verkauft wird (Detaildaten zur Fam. Brunner - wie vollständiger Name und Adresse – sind dem Gemeindeamt bekannt und liegen beim Akt).

6. Restaurant „Dorfstube“ im Gemeindezentrum – Pächterwechsel: a) Ansuchen um einvernehmliche Verkürzung der Kündigungsfrist bzw. Übergabe des Pachtgegenstandes mit 01.07.2022; b) Übernahme von Einrichtungsgegenständen des dzt. Pächters:

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Neuverpachtung der „Dorfstube“ im Osttiroler Boten, im Oberkärntner Volltreffer sowie auf dolomitenstadt.at ausgeschrieben wurde. Es sind keine Bewerbungen eingelangt. Die Gemeinde Dölsach habe eine Verpachtung dreimal ausschreiben müssen. Der Saal sei gut in Schuss, Pachteinnahmen zum überwiegenden Teil wieder in die Säle und die „Dorfstube“ investiert worden (zuletzt wurde das „Stüberl“ mit nicht unbeträchtlichem Kostenaufwand saniert). Als Konsequenz der Corona-Pandemie sei Personal für die Gastronomie dzt. sehr schwer zu finden. Anni und Roman Kraler haben den Betrieb vorbildlich und mit viel Herzblut geführt und sich einen sehr guten Ruf als Gastronomen erarbeitet.

a) Ansuchen um einvernehmliche Verkürzung der Kündigungsfrist bzw. Übergabe des Pachtgegenstandes mit 01.07.2022

Mit E-Mail vom 21.03.2022 teilten die Pächter der „Dorfstube“ mit: „(...) Wir möchten schriftlich mitteilen, dass wir unseren Pacht-Mietvertrag der Dorfstube Tristach nach fast 27 Jahren zurücklegen werden. Wie schon mitgeteilt, beenden wir unser operatives Geschäft mit Sonntag den 29. Mai 2022. Da laut Vertrag eine 6-monatige Kündigungsfrist einzuhalten ist bitten wir um eine Kulanzlösung. Wir könnten uns vorstellen, mit beiderseitigem Einverständnis den Pacht-Mietgegenstand mit 1. Juli 2022 übergeben zu können (...)“

Beschluss:

Mit einstimmigem Beschluss genehmigt der Gemeinderat nach kurzer Beratung auf Antrag des Vorsitzenden die von den Pächtern Anni und Roman Kraler beantragte, die reguläre Kündigungsfrist um 3 Monate verkürzende Beendigung des Pachtvertrages betr. die „Dorfstube“ im Gemeindezentrum zum 01.07.2022.

b) Übernahme von Einrichtungsgegenständen des dzt. Pächters:

Nachstehende Liste von Gegenständen/Geräten, die zur Disposition stehen, wird mittels Video-Beamer präsentiert und vom Bürgermeister erläutert.

Beschreibung	Anz.	Einzelpreis	Netto ges.
Terrassenboden - Sonderpreis	1	1.000,00	1.000,00
Sonnensegel	1	3.000,00	3.000,00
Tröge + Zäune ca. 60 Stück Holz und Beton	1	1.500,00	1.500,00
Terrasse NEU 40 Stühle 10 Tische	1	2.500,00	2.500,00
Stehtische	10	25,00	250,00
Schirme + Ständer	3	50,00	150,00
Fernseher	1	300,00	300,00
Radioverstärker	1	200,00	200,00
Ventilator	1	150,00	150,00
Abtropfmatten für Gläser ca. 100 Stück	1	300,00	300,00
Gläserspüler Horbat + Osmoseanlage	1	2.500,00	2.500,00
Patrone Osmoseanlage NEU	1	400,00	400,00
Kühlpulte Theke	3	1.800,00	5.400,00
Wascheschrank Keller	1	500,00	500,00
Regal bei Wascheschrank	1	150,00	150,00

Beschreibung	Anz.	Einzelpreis	Netto ges.
Reinigungsgerät Saal NEU	1	3.000,00	3.000,00
Regale Keller bei Jugendraum	1	400,00	400,00
Kaffeemaschine Melitta	1	5.500,00	5.500,00
Micro Küche	1	500,00	500,00
Oberkästchen NEU bei Stubeneingang	1	800,00	800,00
Nirosta Regale Küche, Abwasch	7	100,00	700,00
Alto-Shaam	1	350,00	350,00
Regalwagen	1	350,00	350,00
Kühlaggregate NEU (6400)	1	2.000,00	2.000,00
Dunstabzugshauben Abwasch-Combi	2	500,00	1.000,00
Wärmelampe Küche - Decke	1	400,00	400,00
Kleiderkasten Keller für Personal 4er	1	100,00	100,00
Regale Lebensmittel	1	1.700,00	1.700,00
Regal Putzkammer	1	50,00	50,00
Arbeitstisch Niro Kühlhaus	1	300,00	300,00
Arbeitstisch Lang Vakuumiergerät	1	1.200,00	1.200,00
Eiswürfler	1	250,00	250,00
Kühlschrank Liebherr Müllplatz	1	350,00	350,00
Summe (inkl. Kaffeemaschine € 5.500,--)			37.250,00

Im Anschluss begibt sich der Gemeinderat in die „Dorfstube“ zur Begutachtung der Gegenstände und Geräte vor Ort.

Geschirr: Ein Essensgedeck (div. Teller, Tassen, Schalen, Besteck wie nachstehend angeführt) wird präsentiert und zur Begutachtung herumgereicht.

Bezeichnung	Stk.-Preis €
Teller 30er Steelite	5,00
Dessertteller Bauscher	3,00
Suppentasse Bauscher	3,00
Kaffeetasse Bauscher	2,00
Unterteller Kombi Bauscher	2,00
Messer Hauptspeise	2,00
Gabel Hauptspeise	2,00
Kuchengabel	1,00
Kaffeelöffel	1,00
Suppenlöffel	2,00
Weinglas	2,00
Limoglas	1,00
Summe/Gedek	26,00
Man einigt sich auf 120 Stk. ergibt →	3.120,00

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, alle oben gelisteten **Gegenstände und Geräte**, außer die mit € 5.500,-- ausgepreiste Melitta Kaffeemaschine um € 31.750,-- anzuschaffen. Mit Kaffeemaschine hat der Pächter die Verkaufssumme von € 37.250,-- auf 32.000,-- bzw. um 14,09 % rabattiert. Aliquotiert ohne Kaffeemaschine ergibt sich bei einer Gesamtkaufsumme von € 31.750,-- eine Rabattierung 12,01 % auf € **27.937,--**. Weiters wird wie o.a. **Geschirr** um € **3.120,--** erworben.

Da diese Ausgaben nicht budgetiert sind, wird es zu einer Überschreitung kommen. Für die Gemeinde bestehe hier lt. Vorsitzendem MwSt.-Abzugsberechtigung.

7. Leader Projekt für Kleinbetriebe Gastronomie:

Der Bürgermeister stellt dem Gemeinderat ein Leader-Projekt für Kleinbetriebe Gastronomie vor, welches für die Gemeinde bzw. den/die neue/n Pächter/-in der „Dorfstube“ von Interesse sein könnte. Das dzt. noch nicht final aufbereitete, von der Wirtschaftskammer begleitete Projekt soll vor Eintritt in die konkrete Umsetzungsphase ggf. nochmals im Gemeinderat beraten werden. Lt. dzt. Stand betragen die Gesamtprojektkosten € 64.000,--, der Kostenbeitrag für die Gemeinde Tristach beläuft sich auf ca. € 1.000,--.

8. Personalangelegenheiten (Leistungszulage, Anpassung Km-Geld, Absage Sabbatical):

Beschlüsse:

- a) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat gem. § 36 Abs. 3 TGO 2001 einstimmig, die Öffentlichkeit für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung über den ggst. To.-Pt. 8 auszuschließen *[Anmerkung: Wird die Öffentlichkeit von einer Sitzung des Gemeinderates oder von einzelnen Teilen ausgeschlossen, so darf die Niederschrift nur den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthalten. Das Weitere (wesentlicher Verlauf der Beratungen, die in der Sitzung gestellten Anträge und die darüber gefassten Beschlüsse unter Anführung des Abstimmungsergebnisses) ist in einer gesonderten Niederschrift festzuhalten (§ 46 Abs. 3 TGO 2001). Die Einsichtnahme in die gesonderte Niederschrift ist auf die Mitglieder des Gemeinderates beschränkt (§ 46 Abs. 5 TGO 2001)].*
- b) Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig bis auf weiteres die Gewährung einer Leistungszulage für den Gemeindearbeiter Fabian Kerschbaumer im Betrag von monatlich € 100,-- netto. Diese Entschädigung soll eine jährliche Steigerung in jenem prozentuellen Ausmaß erfahren, in dem die Löhne und Gehälter der Gemeindevertragsbediensteten jeweils angehoben werden.
- c) Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig, dem Gemeindebediensteten GWA DI (FH) de Jel Sebastiaan rückwirkend ab 01.05.2022 ein um € 0,10 erhöhtes KM-Geld von 0,52 je km zu gewähren.
- d) Der Gemeinderat nimmt die Mitteilung der Kindergartenleiterin Fr. Sabine Hopfgartner betr. Absage des Sabbaticals einhellig zur Kenntnis. Die Aufrollung/Nachzahlung ihres Gehaltes ist gesetzlich geregelt (§ 49 b G-VBG 2012). Die Gehaltsnachzahlung ist nicht budgetiert und wird daher zu einer Überschreitung führen.

9. Geänderte Öffnungszeiten Volksschule Tristach: Mehraufwand Schulische Tagesbetreuung und entsprechende Anpassung des Dienstvertrages der betreffenden Bediensteten:

Der Leiter der Volksschule Tristach, Ing. Norbert Salcher, BEd, hat der Gemeinde geänderte Schulöffnungszeiten lt. Schulkonferenz vom 04.05.2022 mitgeteilt, wonach die Schule morgens bereits um 07:45 Uhr (15 Min. früher) mit Einlass ab 07:30 Uhr beginnen soll. Weiters soll die „bewegte große Pause“ von 25 Min auf 15 Min. gekürzt wird.

Vorgesehen sei, dass der sich dadurch ergebende erhöhte Betreuungs- bzw. Beaufsichtigungsbedarf (nach dzt. Stand zusätzl. 25 Min. zeitl. Mehrleistung pro Tag) durch Freizeitpädagogin Julia Aßlaber abgedeckt werden soll (Fr. Aßlaber ist zuständig für die schulische Tagesbetreuung).

Auf Grund von Wortmeldungen aus den Reihen des Gemeinderates wird festgehalten, dass das sich daraus ergebende frühere Schulende um 11:20 Uhr problematisch für Familien mit berufstätigen Eltern derart sein kann, als das Kind früher nach Hause kommt und dann bis zum Eintreffen des/der Erziehungsberechtigten eine bestimmte Zeit zu Hause unbeaufsichtigt ist. Der Schulleiter habe mitgeteilt, dass von 11:20 bis 12:00 Uhr eine Beaufsichtigung in Schule gewährleistet sei, wie genau, ist unklar. Mit der Schulleitung sind diesbezügl. Abklärungen, primär hinsichtl. einer möglichen Beaufsichtigung der Schüler/-innen in der Schule ab Ende der 4. Stunde (11:20 Uhr) bis ca. 11:45 Uhr zu treffen.

Nach Klärung der noch offenen Fragen mit der Schulleitung wird der Dienstvertrag von Frau Julia Aßlauer bei der nächsten Gemeinderatssitzung entsprechend anzupassen sein (nach dzt. Stand Erhöhung der wöchentl. Dienstzeit von 18 auf 19,66 Std.)

10. Information zum Lienzer Talboden-Rundwanderweg:

TVB-Ortsobmann GR Armin Zlöbl stellt den rund 48 km langen Lienzer Talboden-Rundwanderweg anhand eines mittels Video-Beamer präsentierten (Übersichts-)Lageplanes vor.

Für das Ortsgebiet Tristach hat Hr. GR Armin Zlöbl eine Alternativ-Variante zur vorgesehenen Route vom Tristacher See über die Rodelbahn zum Kreithof (und von dort hinunter zur Lavanter Kirche) angeregt, u.a. deshalb, weil dieser Streckenabschnitt auch als MTB-Strecke ausgewiesen ist (Kollisionsgefahr mit Downhillern). GR Armin Zlöbl geht anhand eines via Beamer präsentierten Lageplanes (siehe Beilage 3 „Alternativ-Streckenführung in Tristach“) im Detail auf die von ihm zusammen mit dem Bürgermeister vorgeschlagene Alternativ-Variante ein; diese funktioniere streckentechnisch, benötige keinen neuen Weg benötigt und vermeide allfällige Konflikte mit Waldbesitzern und der Jägerschaft. Die Zustimmung der betroffenen Grundeigentümer liege vor. Der Gemeinderat stimmt diesem Wegverlauf (Variante lt. „Beilage 3“) nach kurzer Beratung einstimmig zu. Weiters wird der von GR Zlöbl vorgestellte, auf dem Wegabschnitt östlich von Bad Jungbrunn geplante Themenweg „Jagd“ vom Gemeinderat einstimmig begrüßt.

Der Bürgermeister spricht GR Armin Zlöbl dank für sein Engagement in dieser Angelegenheit aus.

11. Ansuchen um Anschluss an die Gemeindetrinkwasserleitung:

Beschluss:

Gem. vorliegendem, vom Vorsitzenden verlesenem Ansuchen vom 03.05.2022 (eingelangt beim Gemeindeamt Tristach am 04.05.2022) der Frau Reiter Karin, wh. Franz von Defregger-Straße 14a /2, 9900 Lienz erteilt der Gemeinderat mit einstimmigem Beschluss seine Zustimmung zum Anschluss der Gp. 1898, KG Tristach bzw. des auf dieser Parzelle geplanten Wohnhauses an das Gemeindetrinkwasserleitungsnetz der Gemeinde Tristach.

12. Subventionsansuchen Musikkapelle Tristach:

Der Bürgermeister verliest das Subventionsansuchen der MK Tristach vom 23.05.2022. Neben der „regulären“ Jahresunterstützung (€ 3.000,--) wird um eine Sonderzuwendung anlässlich des Jubiläumsjahres „210 Jahre MK Tristach“ angesucht. Weiters ist dem Schreiben zu entnehmen, dass ein Instrument um € 5.000,-- und ein Schrank um € 5.130,-- angeschafft wurde. Die Kameradschaft der FF Tristach erhielt 2021 anl. ihres 125-Jahr-Jubiläums eine Sonderunterstützung von € 3.000,--. Grundsätzlich stehe die Musikkapelle Tristach finanziell auf stabilen Beinen.

Beschluss

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig die Gewährung einer Subvention für die MK Tristach für das Jahr 2022 im Gesamtbetrag von € 6.000,-- (€ 3.000,-- ordentliche Subvention und € 3.000,-- Sonderzuwendung anlässlich 210 Jahre MK Tristach).

Als Highlight im Jubiläumsjahr sei das hochkarätige Konzert d. R.E.T. Brassband am 01.07.2022 zu sehen – das Publikum erwarte ein Konzertgenuss der Oberklasse, so der Vorsitzende.

13. Subventionsansuchen Erwachsenenschule Tristach:

Beschluss:

Lt. vom Bürgermeister in den wesentlichen Inhalten verlesenem Ansuchen, vom 16.05.2022 beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mehrheitlich (11 Stimmen dafür, 1 Enthaltung), der Erwachsenenschule Tristach, Leiter OSR Franz Gruber, für das Jahr 2022 eine finanzielle Subvention in Höhe von € 800,-- zu gewähren.

14. Ansuchen Förderung E-Bike:

Sechs Tristacher Gemeindebürger/-innen, deren Namen/Adressen vom Bürgermeister genannt werden, haben um eine Förderung für die Anschaffung eines E-Fahrrades (Pedelects) angesucht. Alle Antragsteller/-innen erfüllen die Anspruchskriterien.

Beschluss:

Gem. vorliegender Ansuchen beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden einstimmig die Gewährung von Förderungen für die Anschaffung von Elektro-Fahrrädern (Pedelects) an 6 Antragsteller/-innen im Betrag von je € 75,--, gesamt somit € 450,--.

15. Bericht über die zuletzt durchgeführte Kassenprüfung:

Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Armin Zlöbl trägt auf Ersuchen des Bürgermeisters den Bericht über die am 05.05.2022 für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.03.2021 vom Überprüfungsausschuss durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2022 vor.

Die ggst. Kassenprüfungsniederschrift wird zur Mitsicht durch die Mandatäre/-innen mittels Video-Beamer präsentiert.

Ein Kassenbestand in Höhe von € 740.249,36 wurde festgestellt, dieser Betrag war auf den einzelnen Konten/Sparbüchern vorhanden. In der Geldverwaltungsstelle wurde ein Betrag von € 95,42 (Wechselgeld € 100,-- plus Einzahlungen minus Auszahlungen lt. Aufzeichnungen - € 4,58) vorgefunden. Die Übereinstimmung zwischen dem tatsächlichen und dem buchmäßigen dokumentierten Geldbestand wurde damit festgestellt.

Der Vergleich der einzelnen Buchungen im Tagebuch und im Steuertagebuch mit den Zahlungsbelegen und mit den Buchungen im Sachbuch für den eingangs erwähnten Zeitraum (01.01.2022 bis 31.03.2021) und die dabei vorgenommene Prüfung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Buchungen und der Belege ergab keine Mängel.

Die Überprüfung der rechtzeitigen Erhebung und Leistung der Zahlungen, der Höhe der Barbestände, der Forderungen und Verbindlichkeiten des bargeldlosen Zahlungsverkehrs, der rechtzeitigen Abwicklung der nicht voranschlagswirksamen Gebarung, der Sicherheitsvorkehrungen in der Kassenverwaltung und der Behebung der bei früheren Kassenprüfungen festgestellten Mängel ergab keine Beanstandungen. Die in Verbindung mit der Buchungsprüfung durchgeführte Überprüfung der Einhaltung der Ansätze des Voranschlages ergab folgende Abweichungen.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
1/01000.631000	Telekommunikationsdienste	2.200,00	2.366,12		-166,12
1/02900.580000	DGB FLAG	0,00	24,05		-24,05
1/02900.582000	DGB SV	0,00	132,22		-132,22
1/09100.729000	Personalaus- und Fortbildung	1.000,00	1.468,57		-468,57
1/16300.400200	Werkzeuge und Geräte	700,00	2.252,34		-1.552,34
1/61200.413000	Straßen-, Hausnummerntafel	200,00	252,87		-52,87
1/81700.614000	Instandh. Leichenhalle und Anlage	500,00	1.338,78		-838,78
5/24000.020000	Ankauf Putzmaschine	0,00	4.023,41		-4.023,41
					-7.258,36

Die Bedeckung wird vom Prüfungsausschuss wie folgt vorgeschlagen:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Voranschlag	Verbrauch	GR-Beschl.	Abweichung
2/51900.860000	Zweckzuschuss Impfungen	0,00	11.309,00		11.309,00
					11.309,00

Der Bürgermeister dankt dem Obmann des Prüfungsausschusses für seine Ausführungen. Es wird erörtert, worauf die betragsmäßig höheren Überschreitungen zurückzuführen sind (z.B. Werkzeuge und Geräte: Lieferung 2021 – Rechnungslegung erst 2022). Sonstige Fragen oder Wortmeldungen zu der ggst. Kassenprüfungsniederschrift werden keine vorgebracht. Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters folgende einstimmige

Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die am 05.05.2022 durchgeführte Kassenprüfung bzw. die Kassenprüfungsniederschrift Nr. 01/2022 zur Kenntnis.
- b) Die festgestellten Überschreitungen sowie die diesbezügliche Bedeckung wie oben angeführt werden genehmigt.

16. Anträge, Anfragen und Allfälliges:

16.1. Subvention Ministrantenausflug:

Dem ggst. Pt. 16.1. der To. wird vom Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit einstimmigem Beschluss die Dringlichkeit nach § 35 (3) Tiroler Gemeindeordnung 2001 (TGO) zuerkannt. Der Bürgermeister verliest das diesbezügl. Ansuchen des Pfarramtes Tristach vom 01.06.2022. Die Kosten pro Kind werden mit € 120,-- beziffert, der Gemeinderat debattiert die Zuschusshöhe (vorgeschlagen werden € 30,-- oder € 40,--). Zur Orientierung wird mitgeteilt, dass für Innsbruckerfahrten € 30,-- pro Schüler/-in gemeindeseits gewährt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach kurzer Beratung auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, zu einem Anfang Sept. 2022 geplanten, 2-tägigen Ministrantenausflug nach Bayern einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 30,-- pro teilnehmendem Kind zu leisten.

16.2. Debatte zum Thema Lärmschutz in der Gemeinde, speziell in der Mittagszeit:

Auf Anfrage von GR Christian Ortner debattiert der Gemeinderat die Thematik „Lärmschutz in der Gemeinde“, speziell in der Mittagszeit. Im Verordnungswege könnte die Gemeinde lärmintensive Tätigkeiten (z.B. Rasenmähen) nach Mittag (z.B. von 12:00 bis 14:00 Uhr) verbieten. Der Bürgermeister teilt mit, dass es in Relation zu den über 600 Haushalten in Tristach sehr wenige diesbezügl. Beschwerden gäbe. Die Erlassung einer „Lärmschutzverordnung“ halte er daher für nicht zwingend erforderlich, zumal - von vereinzelt Ausnahmen abgesehen - nahezu alle Tristacher Gemeindebürger/-innen die Mittagsruhe im Interesse gutnachbarschaftlicher Beziehungen einhalten würden.

16.3. Holzschlägerungsarbeiten / Aufarbeitung Schadholz – Bericht d. Bürgermeisters:

Der Bürgermeister informiert, dass die Holzschlägerungsarbeiten (Trassenholz) im Bereich Stichweg Bärnbad Ri. Lavanter Grenze ausgeschrieben wurden. Es wurden 12 Unternehmen zur Offertabgabe eingeladen, es ist nur ein Offert der Fa. Gebrüder Theurl eingelangt; die Preise d. Fa. Theurl würden dem dzt. Marktniveau entsprechen (z.B. € 123,-- je fm BC-Qualität Fichte ab 20 cm Durchmesser). Auf Grund der nach wie vor steigenden Preise für Baumaterialien soll eine gewisse Menge Lärchenholz für den gemeindeeigenen Bedarf zurückbehalten werden.

Weiters berichtet der Bürgermeister über die teilweise äußerst schwierigen Arbeiten zur Aufarbeitung des Schadholzes durch die Fa. Streif, speziell in abgelegenen, schwer zugänglichen Bereichen. Da mehr Holz aufzuarbeiten ist als ursprünglich angenommen wurde, komme es zu zeitlichen Verzögerungen. Im Bereich oberer Steilhang soll Schadholz mittels Bodenzug entfernt

werden. GR Lukas Amort steht auf dem Standpunkt, dass angesichts der Käfergefahr möglichst viel Schadholz beseitigt werden muss.

Konflikte auf Grund der mit der Schadholzbringung in Zusammenhang stehenden Sperre der „Dolomitenstraße“ sind evident (Einschränkungen touristischer Natur, für z.B. Mountainbiker, primär f. Dolomiten- und Karlsbaderhütte).

16.4. Informationen des Bürgermeisters und weitere Anfragen aus dem Gemeinderat:

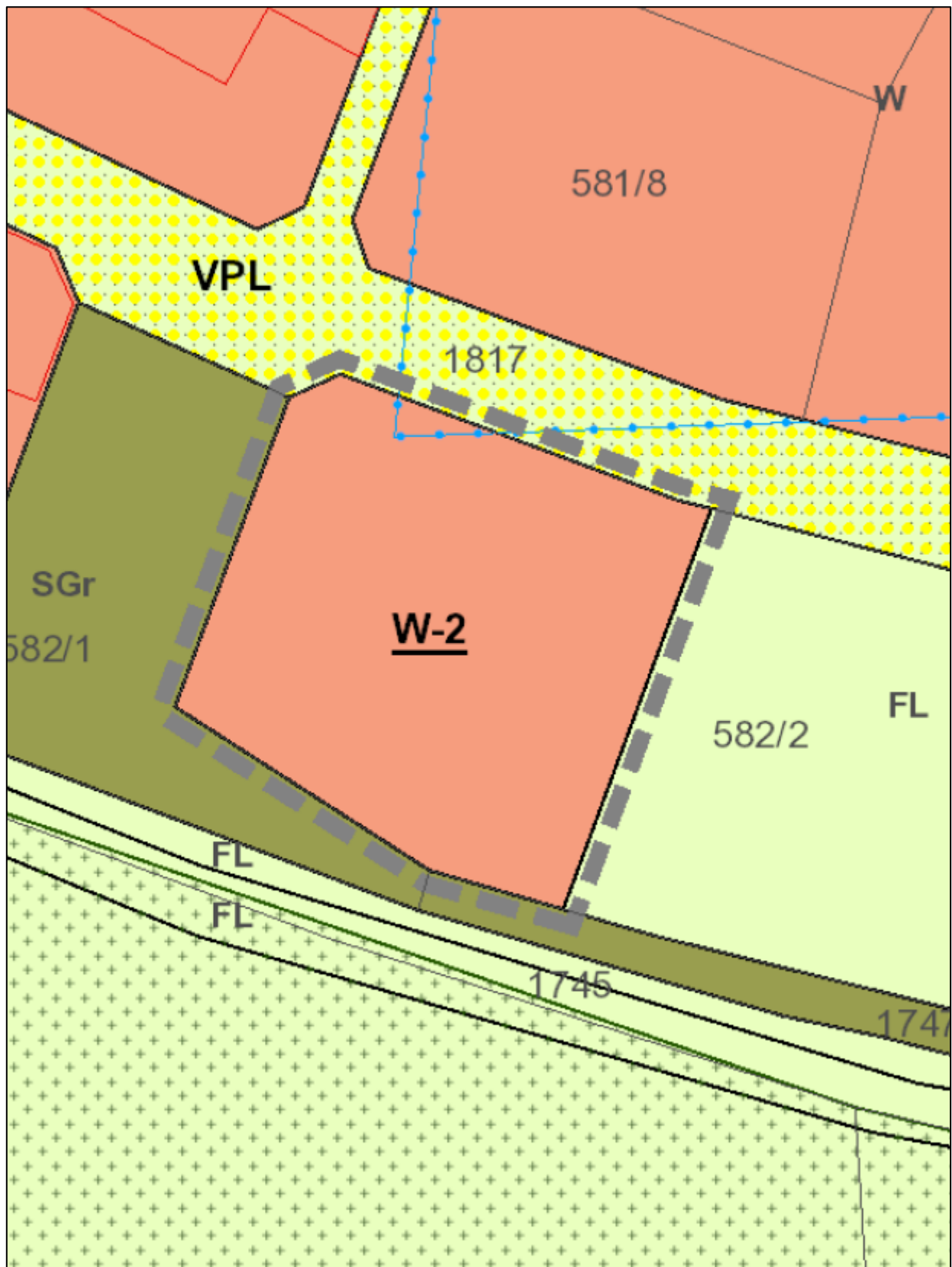
- a) Die Installation des Leitsystems im Ortsgebiet (Beschilderung Straßen etc.) verzögert sich wg. einer notwendigen Adaptierung beim Halterungssystem.
- b) Die KG-Grenzänderung zwischen Lienz und Tristach, Höhe Lavanter Straße 2, ist rechtskräftig. Die Bezirkshauptmannschaft Lienz wird ersucht werden, das Verfahren zur Versetzung der Ortstafel wieder aufzunehmen und i.S. der Gemeinde positiv abzuschließen. In der Folge kann das Ortseinfahrtsportal (am dzt. Standort der Ortstafel) errichtet werden.
- c) Aus dem Gemeinderat kommt der Hinweis, dass die WCs beim Fun-Court versperrt seien. Der Bürgermeister sagt, dass er der Sache nachgehen werde, das Reinigungspersonal der Volksschule habe einen Schlüssel.
- d) Der Bürgermeister informiert, dass sich Frau Amort Brigitte, Seebachstraße 11/1, 9907 Tristach bereiterklärt habe, die Funktion der Obfrau des Obst- und Gartenbauvereins Tristach zu übernehmen.
- e) Die Begrünung der Tratte sollte bis zum Kirchtag abgeschlossen sein. Der Findlingsbrunnen soll demnächst errichtet werden. Die künstlerische Gestaltung (Skulptur) soll mit dem Künstler Leonard Lorenz direkt vor Ort besprochen werden.
- f) Das Leck im Trinkwasserversorgungsnetz der Gemeinde Tristach konnte örtlich zwar eingegrenzt, bis dato jedoch noch nicht genau lokalisiert werden. Unerklärlich sei der Umstand, dass der Wasserverlust in letzter Zeit von 3,5 auf 0,5 bis 1 l zurückgegangen ist. Dzt. sei man etwas ratlos, weitere Maßnahmen zu Leckortung unter Hinzuziehung von professioneller Fachfirmen werden überlegt

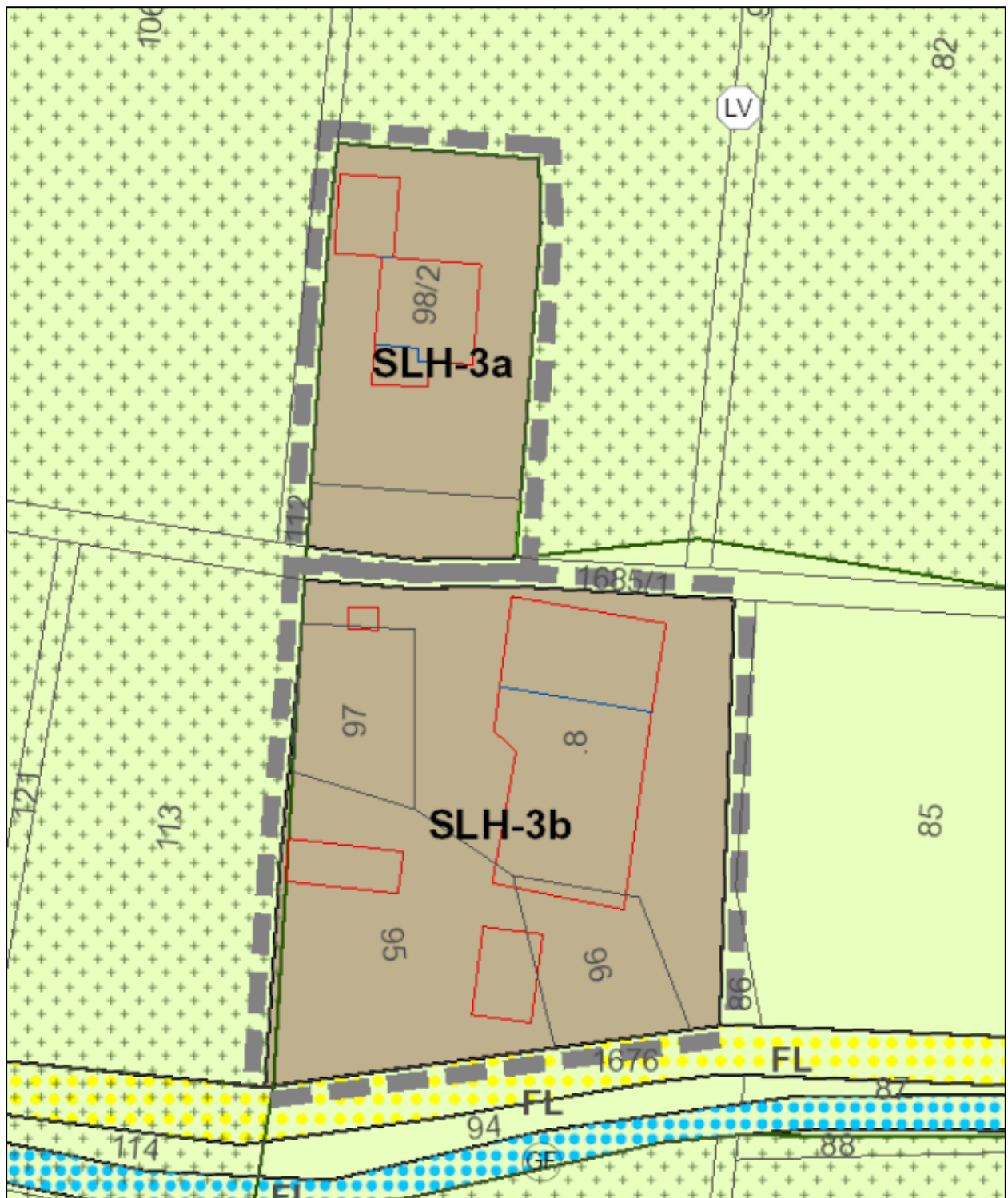
Es gibt keine weiteren Wortmeldungen, der Bürgermeister schließt die Sitzung um 23:10 Uhr und lädt alle zu einem Getränk in den „Dolomitenhof“ ein.

Tristach, am 24.06.2022

Fertigung
gem. § 46 (4) TGO 2001:

Vorsitzender – zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates – Schriftführer





Themenweg: Lienzer Talboden Rundwanderweg Alternativ-Streckenführung in Tristach

